

Im Schuljahr 2024/25 wird im Rahmen des WBS-Unterrichts der Klassen 9 eine „Betriebs- und Arbeitsplatzerkundung“ stattfinden. Hierbei soll jedem Schüler dieser Klassenstufe die Möglichkeit gegeben werden, fünf Tage lang einen Betrieb kennenzulernen:

- der Schüler soll den Betrieb als Arbeitsstätte und Organisationseinheit erleben,
- er soll einige wesentliche Merkmale des betreffenden Berufsfeldes kennenlernen,
- er soll durch eigenes Tun (in einem begrenzten Rahmen) erste Erfahrungen in der Berufs- und Arbeitswelt sammeln.

Innerhalb dieses Praktikums soll Ihr(e) Sohn/ Tochter nach Möglichkeit in der Berufsgruppe eingesetzt werden, für die er/sie sich interessiert.

Während des Praktikums wird der Schüler von einer Lehrkraft am Arbeitsplatz besucht, hierbei können Schüler und Betriebe Rückmeldung zum Verlauf geben. Im Anschluss an das Praktikum fertigen die Schüler Berichte an, die im Unterricht einen Erfahrungsaustausch ermöglichen.

Anmerkungen zur rechtlichen und finanziellen Seite:

Bei der Arbeitsplatzerkundung handelt es sich um eine rein schulische Veranstaltung, so dass jeder Schüler unfallversichert ist. Für Haftpflichtfälle, die durch die allgemeine Schulversicherung nicht abgedeckt sind, greift die Zusatzversicherung, die die Gemeinde für jeden Schüler abgeschlossen hat.

Außerdem trägt jeder Betrieb dafür Sorge, dass die bei ihm geltenden Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden. Im Übrigen unterliegt die Beschäftigung der Schüler während der Erkundungszeit den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Eine „Entlohnung“ des Schülers für geleistete Arbeit darf der Betrieb nicht gewähren. Sofern der zu erkundende Betrieb am Schulort liegt, können die Schüler zur evtl. An- und Rückfahrt die Schulbusse benutzen.

Für die Meldung des Praktikumsplatzes ist das ausgeteilte Formular zu verwenden, das Sie auch hier auf der Homepage finden.

Die Suche nach einem sinnvollen, passenden Praktikumsplatz sollte frühzeitig beginnen!

*S. Schleifer-Dürr, RRin*